

Schwimmbadreglement – Anhang A – Sicherheits- und Notfallkonzept

1. Grundlagen:

Das vorliegende Sicherheits- und Notfallkonzept legt fest, welche Bestrebungen unternommen werden, um alle Gäste, das Personal und die Infrastruktur unfallfrei und unversehrt zu halten. Grundsätzlich gilt, dass durch die Implementierung eines umfassenden Sicherheits- und Notfallkonzepts das Risiko von Unfällen und Notfällen im Schwimmbad erheblich reduziert und die Sicherheit der Badegäste und Mitarbeiter gewährleistet werden kann.

2. Risikoanalyse:

Alle vier Jahre wird eine Risikoanalyse mit Teilen der Schwimmbadleitung und des Personals durchgeführt. Dabei werden Gefahrenquellen erhoben, eine Risikobewertung (Wahrscheinlichkeit x Schweregrad) durchgeführt und daraus ein Massnahmen-/Präventionskatalog abgeleitet. Jährlich findet eine Überprüfung der Risikoanalyse durch die Badmeisterin statt.

3. Allgemeine Sicherheitsmassnahmen:

Zu den allgemeinen Sicherheitsmassnahmen zählen folgende Punkte:

- Der Schwimmbadbetrieb ist reglementarisch geregelt. Mit § 10 des Schwimmbadreglements wird eine wichtige Basis für einen ordentlichen Betrieb gelegt.
- Das Personal erhält mit § 12 des Reglements die Kompetenz, um die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in der ganzen Anlage zu gewährleisten.
- Mit § 11 des Reglements wird der Zutritt von Kindern unter 12 Jahren eingeschränkt und die Verantwortlichkeit bezüglich der Aufsicht über Schüler und Teilnehmende eines Schwimmlehrgangs festgehalten.
- Zum Schutz vor Überhitzung oder Schock hat es in der Anlage ausreichend Schattenplätze. Zudem wird die Umgebungs- sowie die Wassertemperatur angezeigt und im Ausnahmefall kann am Eingang Sonnencreme bezogen werden. Das Duschen ist vor dem Baden obligatorisch.
- Zur Prävention werden gezielt Kampagnen von Verbänden im Schwimmbad publiziert.
- Zur einfacheren Wahrnehmung trägt das Personal gut erkennbare und einheitliche T-Shirts.
- Die Infrastruktur-Anlagen (Becken, Chemielager, Toiletten, Garderobe, Spielfläche, etc. ...) sind abgenommen, werden laufend gewartet, sind ausgeschildert und mit angepassten (Verhaltens-) Regeln versehen.
- Schutz-, Sicherheits- und Alarmierungsmaterial ist nach jedem Gebrauch sowie periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu ersetzen. Die ständige Betriebsbereitschaft ist zu gewährleisten.
- Das Personal ist verpflichtet, Wetterveränderungen zu beobachten und falls notwendig Massnahmen zu ergreifen.
- Es liegt in der Kompetenz des Badmeisters, zur eigenen Entlastung separates Personal für die Betreuung der Kasse aufzubieten. Dies um sich prioritär der Sicherheit widmen zu können. Auch kann er das Schwimmbad gestützt auf § 6 des Reglements temporär oder ganztäglich schliessen.
- Das Personal unterstützt Schulen bei der Durchführung des allgemeinen Schwimmunterrichts und führt mit Kindern den Basic-Check durch.

- Bei Gruppen werden höhere Anforderungen an die Begleitpersonen in den Bereichen Verantwortung und Aufsicht gestellt. Dies wird vom Schwimmbadteam mündlich sowie schriftlich festgehalten.
- Das Verständnis aller für eine gemeinsame Sicherheitskultur ist essentiell. Dazu gehört, dass Rückmeldungen oder Feedbacks ungeachtet der Hierarchie offen entgegengenommen werden, um laufend besser zu werden.

4. Personalführung und -schulung:

Das Personal trägt wesentlich zu einer positiven Sicherheitskultur bei. Dies gilt es gezielt zu sensibilisieren und zu schulen. Das Personal wird minimal jährlich in einer Notfallübung gezielt auf Reaktionsfähigkeit, Rollen, Verantwortungsbereiche, Ablauf des Notfallplans / Rettungskette, Dokumentationen und Nachbearbeitung ausgebildet. Wo möglich, wird eine solche Übung mit Partnerorganisationen kombiniert.

5. Notfallmanagement:

Zum Notfallmanagement zählen folgende Punkte:

- Das Schwimmbad besitzt eine Apotheke, ein Sanitätszimmer, einen Defibrillator, einen Festnetzanschluss, ein Mobiltelefon, Notfalltaster am Beckenrand, Warnleuchten, eine Lautsprecheranlage, Rettungswurfgeräte und Schutzausrüstung.
- Kleinere Unfälle oder medizinische Vorkommnisse sind im Eingangsgebäude (Kassenhaus) zu behandeln. Dort befindet sich unter anderem die Erste-Hilfe-Ausrüstung.
- Die Alarmierung bei Notfällen und Unfällen erfolgt mittels Hilfeschrei oder Drücken des Alarmtasters, um rasch möglichst erste Hilfe leisten zu können.
- Im Bereich Notfallmanagement geschulte Badegäste werden angehalten, das Personal beim Bewältigen eines Ereignisses zu unterstützen.
- Neben einer Notfallkarte (Liste mit wichtigen Notfallkontakten) besteht ein Notfallplan mit einem Musterablauf und klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten. Das darin enthaltene Alarmierungssystem wird in der jährlichen Notfallübung geschult. Verbesserungen werden laufend festgehalten und implementiert.
- Notfälle und Unfälle werden detailliert dokumentiert, einschliesslich Ursachenanalyse und Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle.
- Die Schwimmbadleitung werden schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.